

**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Anlage zum Bescheid vom:
10.04.2026

Folgende Veranstaltung wird als **Veranstaltungstyp** anerkannt:

Veranstalter:	Volkshochschule (VHS) Rheingau-Taunus e.V. Erich-Kästner-Str. 5 65232 Taunusstein
Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung	
Titel:	Auszeit in der Natur – Neue Impulse für die Gesunderhaltung in einer zunehmend von Stress geplagten Gesellschaft
Anerkennungskennziffer:	5035/2284/26
Veranstaltungsart:	Berufliche Weiterbildung
Zeitraum der Erstveranstaltung:	28.09.2026 – 02.10.2026
Anerkannte Bildungsfreistellungstage:	28.09. – 02.10.2026
Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage:	5
Die Geltungsdauer der Anerkennung endet am:	27.09.2028





Für den Veranstaltungstyp gelten folgende Maßgaben:

- Innerhalb der Geltungsdauer kann die Veranstaltung bei gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte beliebig oft und an unterschiedlichen Veranstaltungsorten weltweit durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsinhalte dürfen nicht mehr als 20% vom Seminarplan des anerkannten Gesamthemas abweichen, wobei diese geringfügigen Änderungen auch im Titel der Veranstaltung berücksichtigt werden können.
- Die Durchführung der Veranstaltung kann auch im Online- oder Hybridunterricht erfolgen. Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmenden, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 6 LBZG, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungszeitveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
- Eine Abweichung bei der Anzahl der anerkannten Tage an Bildungszeit darf 25 % nicht unter- oder überschreiten. Die Mindestanzahl von drei Tagen à sechs Unterrichtsstunden gem. § 6 LBZG darf dabei jedoch nicht unterschritten werden.

